

Nordrhein-Westfalen nicht länger unter Wert regieren!

***Kommunale Handlungsfähigkeit sichern,
Potentiale nutzen.***

***Beschluss auf Leitantrag des
Landesvorstands an den
36. Landesparteitag der
CDU Nordrhein-Westfalen
am 26. April 2014 in Düsseldorf***



CDU

Inhaltsübersicht

Kommunen sind die Keimzellen der Demokratie.....	1
Rot-grünes Verschuldungsregime beenden.....	3
Anschluss an die bundesdeutsche Entwicklung wiederherstellen.....	4
Rot-grüne Blockaden und Gängelei beenden.....	5
Landesentwicklungsplan.....	6
Klimaschutzgesetz.....	8
Infrastrukturmittel.....	8
Breitbandförderung.....	10
Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen.....	11
Schule und Bildung.....	11
Hochschulen.....	12
Ärztmangel.....	13
Denkmalschutzförderung.....	14
Die Menschen in Nordrhein-Westfalen haben Besseres verdient!.....	14
Unsere Kommunen – unsere Zukunft.....	15

Leitantrag des Landesvorstands an den

36. Landesparteitag der CDU Nordrhein-Westfalen am 26. April 2014 in Düsseldorf

Nordrhein-Westfalen nicht länger unter Wert regieren!

Kommunale Handlungsfähigkeit sichern, Potentiale nutzen.

Die Gemeinden, Städte und Kreise sind das Zuhause unserer Bürgerinnen und Bürger. Sie bieten Lebensqualität, Versorgung, Bildungschancen, Arbeitsplätze, generationenangepasste Angebote und Freizeitmöglichkeiten gestalten sich im direkten Lebensumfeld der Menschen. Die CDU Nordrhein-Westfalen steht daher für lebenswerte Städte, Gemeinden und Kreise in ihrer Verschiedenartigkeit und Vielfalt.

Kommunale Selbstverwaltung bedeutet, dass Bürgerinnen und Bürger die sie betreffenden Angelegenheiten selbst organisieren und gestalten können. Die CDU hat großes Vertrauen in den Gestaltungswillen und in das Gestaltungsrecht der Menschen, weil sie aufgrund ihrer Kenntnis am besten wissen, welche Entscheidung vor Ort sinnvoll getroffen werden sollte. Die CDU respektiert den dazu notwendigen Entscheidungsspielraum der Gremien vor Ort, denn auf sich immer wieder neu und anders stellende Fragen sind vielfältige kommunalpolitische Antworten denkbar.

Nur wer auf Landesebene einen daran orientierten Rahmen für kommunale Selbstverwaltung schafft, kann unserem großen und vielfältigen Bundesland von der Großstadt bis in den ländlichen Raum gerecht werden.

Wir wollen dafür sorgen, dass die kommunale Selbstverwaltung nicht durch äußere Einflüsse bedroht wird. Den Städten und Gemeinden wollen wir die unerlässlichen Entscheidungsspielräume erhalten. Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen werden wir sichern, u. a. durch eine konsequente Einhaltung des Konnexitätsprinzips.¹

Kommunen sind die Keimzellen der Demokratie

Deshalb brauchen unsere Kommunen eine aktive Unterstützung von Seiten des Landes, um die Aufgaben tatsächlich erfüllen zu können. Dazu gehören insbesondere zukunftsweisende Rahmenbedingungen, die die Menschen und unser Land wieder nach vorne bringen. Die Auswirkungen der wirtschafts- und arbeitsplatzfeindlichen rot-grünen Landespolitik werden zunehmend spürbar: Großstädte im Ruhrgebiet oder im Bergischen Städtedreieck leiden dauerhaft darunter, dass es in ihren Regionen strukturell nicht genügend Arbeitsplätze gibt. Hier finden sich die landesweit höchsten Arbeitslosenzahlen und zugleich die höchsten Realsteuerhebesätze in Nordrhein-Westfalen. Zudem wird für diese und andere Regionen Nordrhein-Westfalens ein Bevölkerungsrückgang von bis zu über 10 Prozent bis 2030 prognostiziert. Diese Entwicklung wird sich jedoch erst wesentlich in der zweiten Hälfte der 2020er Jahre bemerkbar machen, da bis dahin das „demografische Zwischenhoch“, also der Zeitabschnitt bis zum Eintritt der sogenannten Babyboomer in die Rente, wirkt.

Gerade die abnehmende Bevölkerung, verbunden mit einer älter werdenden Gesellschaft, stellt viele Kommunen, besonders die Großstädte im Strukturwandel und die strukturschwachen ländlichen Räume, vor Herausforderungen: Auf der einen Seite gibt es bereits

heute einen Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften.² Auf der anderen Seite muss die kommunale Infrastruktur an die älter werdende Gesellschaft angepasst werden.

Nordrhein-Westfalen zeichnet sich zugleich durch dynamische Städte und wachsende ländliche Räume aus, die eine hohe Anziehungskraft auf Menschen und Unternehmen ausstrahlen. Ihre Position gilt es durch kluge kommunal- und landespolitische Weichenstellungen zu erhalten und zu stärken.

Besondere Bedeutung hat dabei die Nähe zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie politischen Entscheidungsträgern in der Kommune. Gerade diese Nähe verstärkt die Erwartung Einzelner und von Interessengruppen, in politische Entscheidungsprozesse einbezogen zu werden.

Ohne Handlungs- und Haushaltsspielräume macht diese Mitbestimmung allerdings keinen Sinn.

Die Möglichkeiten für Kommunalpolitiker, sichtbar zu gestalten, werden ohne ausreichende finanzielle Ressourcen zunehmend schwieriger. Je geringer dabei die eigene Steuerkraft und die eigenen finanziellen Handlungsspielräume werden, umso schwieriger wird es, die notwendigen Anpassungsprozesse für die Menschen in unseren Regionen politisch verantwortlich zu gestalten.

Insbesondere in hoch verschuldeten Kommunen und Regionen besteht ein direkter Zusammenhang zwischen mangelnden (finanziellen) Ressourcen und dem Schwinden kommunaler Selbstverwaltung.

Es wurde eine negative Spirale in Gang gesetzt, die langfristig zu einer Aushöhlung der örtlichen Demokratie führt:

Die Verschuldung und der zunehmende Anteil nicht frei verfügbarer Mittel führen zu einer Reduzierung des kommunalpolitischen Gestaltungsspielraums.

Das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler in die Gestaltungskraft der Politik schwindet.

Dies hat die sinkende Bereitschaft zur Entrichtung von Steuern und Gebühren zur Folge.

Die Abwendung der Bürgerinnen und Bürger von der Kommunalpolitik bildet den erschreckenden Schlusspunkt dieser Abwärtsspirale.

Das gegenwärtige kommunale Finanzsystem in Nordrhein-Westfalen zeichnet sich darüber hinaus durch einen hohen Grad der Fremdbestimmung aus.

Gleiches gilt für die den Kommunen übertragenen Aufgaben, beispielsweise im Sozialbereich. Zahlreiche Aufgaben sind pflichtig oder haben nur in Teilen einen gestaltbaren Kern; sie sind zumeist durch staatliche Gesetze vorbestimmt.

Nur noch wenige Kommunen können mit echten freiwilligen Aufgaben gestalten. In der weit überwiegenden Zahl unserer Städte, Gemeinden und Kreise unterliegen die freiwilligen Ausgaben de facto kaum noch dem Einfluss kommunaler Entscheidungsträger.

Sich stetig verringernder kommunalpolitischer Entscheidungsspielraum sowie die Einschränkung der finanziellen und damit politischen Möglichkeiten der Kommunen stellen deren demokratische Legitimität in Frage bzw. setzen die gewählten Vertreter unter Druck.

Grundlage unseres Handelns in den Kommunen ist eine ausreichende, verlässliche und gerechte Finanzausstattung: Hier ist in erster Linie das Land gefordert. Es muss hinreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, damit die vielfältigen Aufgaben vor Ort

wahrgenommen werden können. Die nordrhein-westfälischen Kommunen müssen finanziell wieder eigenständig werden.

Die CDU Nordrhein-Westfalen erachtet es im Sinne des Subsidiaritätsprinzips als zwingend notwendig, dass neue, gesellschaftlich wichtige und notwendige Aufgaben auch zukünftig noch in kommunaler Selbstverantwortung angepackt und durchgeführt werden.

Wir wollen daher nicht tatenlos zusehen, wie sich Politik in den Keimzellen unserer Demokratie auf die mehr oder weniger effiziente Bedienung oder Abwicklung ererbter Ansprüche und Belastungen aus vergangenen Epochen reduziert.

Rot-grünes Verschuldungsregime beenden

Die rot-grüne Landesregierung unter Ministerpräsidentin Kraft hat bei der Bewältigung der kommunalen Schulden- und Finanzkrise versagt. Der Übergang zu einem derartigen kommunalen Verschuldungsregime und der mit ihm einhergehende Rückgang der politischen Handlungsfähigkeit der Kommunen hat sich in Nordrhein-Westfalen lange Zeit schleichend vollzogen.

Die Kassenkredite der Kommunen sind seit Ende 2011 um mehr als 3 Milliarden Euro auf 25,3 Milliarden Euro angestiegen. Dies alleine ist ein Anstieg von rund 14 Prozent in anderthalb Jahren. Damit entfällt die Hälfte aller bundesweiten Kassenkredite, denen keinerlei Werte oder Investitionen gegenüber stehen, auf unsere nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden.

Dass die Liquiditätskredite in diesem Maße anwachsen, muss um so mehr beunruhigen, als die kommunalen Haushalte von der guten Konjunktur- und Arbeitsmarktlage profitieren, was in vielen Bundesländern, nicht aber in Nordrhein-Westfalen, 2012 zu einem positiven kommunalen Finanzierungssaldo führte.

Trotz geringerer Belastung kommunaler Haushalte in Folge des niedrigen Zinsniveaus, trotz der Übernahme der Grundsicherung im Alter und für Erwerbsgeminderte durch den Bund in voller Höhe, trotz höherer Dotierung des kommunalen Finanzausgleiches halten nordrhein-westfälische Städte bundesweit traurige Rekorde sowohl bei der Gesamtverschuldung als auch beim Anstieg der Verbindlichkeiten.

Demnach verzeichnete Oberhausen Ende 2012 mit 8.369 Euro die höchste Pro-Kopf-Verschuldung bundesweit.

Neunzehn von zweiundsiebzig deutschen Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern haben jeweils mehr als 1 Milliarde Euro Schulden – darunter zwölf in Nordrhein-Westfalen.

Bei 82 Prozent der 28 Großstädte in Nordrhein-Westfalen hat sich die Verschuldung zwischen 2010 und 2012 deutlich erhöht.

Eine mögliche Erhöhung des Zinsniveaus schwebt somit wie ein Damoklesschwert über den Kommunen. Würde das Zinsniveau des Jahres 2001 zu Grunde gelegt, wären die Zinsausgaben der nordrhein-westfälischen Städte rund 1 Milliarde Euro höher als heute.

Die Bewahrung und Wiederherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit unserer Kommunen darf keinen politisch Handelnden in Nordrhein-Westfalen kalt lassen. Dies gilt umso mehr, als dass vor Ort in den Kommunen eine Vielzahl unterschiedlicher Parteienbündnisse und politischer Kräfte Verantwortung tragen. Einziger Ansatz der rot-grünen Landesregierung ist derzeit der sogenannte „Stärkungspakt“, der in seinen Umverteilungsmechanismen die kommunale Familie spaltet. Zudem ist er als reine zeitlich befristete Über-

gangshilfe nicht geeignet, echte Strukturanpassungen zugunsten der kommunalen Familie herbei zu führen.

Die CDU fordert daher die rot-grüne Landesregierung auf, zu diesem brisanten Thema den Schulterchluss mit allen Beteiligten zu suchen. Wir sehen akuten Handlungsbedarf, um sowohl heutige als auch zukünftige Generationen vor einer weiteren Zuspitzung der kommunalen Finanznot zu schützen. Auch vor diesem Hintergrund braucht unser Land einen gemeinsamen Aktionsplan „Demografie“, eine Roadmap NRW 2030.

Vor dem Hintergrund der für den Bund und die Bundesländer ab 2020 grundgesetzlich vorgeschriebenen Schuldenbremse muss eine Lastenverschiebung zu Ungunsten der Kommunen rechtzeitig ausgeschlossen werden.

Anschluss an die bundesdeutsche Entwicklung wiederherstellen

Unter der von SPD und Grünen geführten Landesregierung verlieren die nordrhein-westfälischen Städte, Gemeinden und Kreise den Anschluss an die Entwicklung im Bundesgebiet.

Das Institut der deutschen Wirtschaft stellt in einer aktuellen Analyse von Januar 2014 fest, dass die jährliche Wachstumsrate des Landes Nordrhein-Westfalen seit 1991 im Jahresdurchschnitt lediglich 0,9 Prozent betrug, verglichen mit 1,3 Prozent im Durchschnitt der übrigen westdeutschen Bundesländer.

Die jährliche nominale Pro-Kopf-Leistung in Nordrhein-Westfalen zwischen 1991 und 2012 wäre sogar um 2.300 Euro höher ausgefallen, wenn unser Land das westdeutsche Durchschnittswachstum erreicht hätte. Nach der von unabhängiger Seite (McKinsey) vorgelegten Studie „NRW 2020 – Unser Land, unsere Zukunft“ vom Sommer 2013 betrug die Wachstumslücke zwischen Nordrhein-Westfalen und Bayern allein in den Jahren 2000 bis 2012 mehr als 8 Prozent.

Durch ein Schließen dieser Lücke könnte Nordrhein-Westfalen jährlich 3,2 Milliarden Euro Steuermehreinnahmen für Land und Kommunen erzielen und 300.000 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse schaffen.

Eine solche Wachstumslücke führt langfristig zu großen Wohlfahrtseinbußen. Es gibt weniger Arbeitsplätze, die Einkommen der Menschen sind niedriger und die Steuerkraft des Landes geht zurück. Die öffentliche Hand hat dadurch weniger Spielraum, notwendige Investitionen anzustoßen, die wiederum neues Wachstum fördern.

Diese Entwicklung hinterlässt auch in der kommunalen Familie tiefe Spuren. Als Beispiele seien genannt:

Die kommunalen Bauausgaben in Nordrhein-Westfalen waren in 2011 mit 159 Euro je Einwohner die niedrigsten im gesamten Bundesgebiet.

Nordrhein-westfälische Kommunen investierten in 2011 nur 34 Euro je Einwohner in den Straßenbau. Der Durchschnitt aller Flächenländer beträgt 55 Euro, in Bayern wurden 70 Euro, in Sachsen sogar 82 Euro je Einwohner verausgabt.

Bei den Bauausgaben im schulischen und vorschulischen Bereich wird der Unterschied noch deutlicher: Während der Durchschnitt aller Flächenländer bei 49 Euro liegt, gaben Kommunen in Nordrhein-Westfalen lediglich 15 Euro je Einwohner für diesen Zweck aus, Sachsen dagegen 69 Euro und Bayern 82 Euro je Einwohner.

Die CDU Nordrhein-Westfalen will die Kommunen im Land in die Lage versetzen, die nötigen Investitionen in Infrastruktur, Schulen, Sportanlagen und öffentliche Einrichtungen zu tätigen. Nach dem Aufbau Ost muss die Sanierung West vorangetrieben werden.

Wir wollen keine Schuldenpolitik auf Kosten künftiger Generationen. Deshalb wollen wir eine Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleiches. Dazu brauchen wir eine Erhöhung des kommunalen Anteils am Steueraufkommen des Landes.

Rot-grüne Blockaden und Gängelei beenden

Nordrhein-Westfalen steht sowohl mit anderen Bundesländern auf nationaler Ebene als auch mit unseren Benelux-Nachbarländern in einem harten Standortwettbewerb.

Dabei ist der zuvor beschriebene Verlust an Wirtschaftskraft in Nordrhein-Westfalen hausgemacht. Die rot-grüne Landesregierung setzt alles daran, Selbständigkeit und unternehmerische Initiative flächendeckend mit bürokratischen Auflagen zu ersticken und zu blockieren. Unsere Unternehmen haben gegenüber ihren Mitbewerbern höhere und strengere Auflagen. Regulierungswut und ideologische Scheuklappen verstellen die Sicht auf (über-)lebensnotwendige Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft und verstärken den in Vergleichen diagnostizierten Abwärtstrend in vielen Bereichen.

Nordrhein-Westfalen hatte 2011 mit 451 Euro je Einwohner nach Hessen (502 Euro), Bayern (483 Euro) und Baden-Württemberg (452 Euro) die vierthöchsten Einnahmen über die Gewerbesteuer.

Allerdings ist Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich ein Hochsteuerland: Der Durchschnittshebesatz der Gewerbesteuer lag im Jahr 2011 bei 442 Hebesatzpunkten. Zum Vergleich: Niedersachsen 380 Hebesatzpunkte, Rheinland-Pfalz 371 Hebesatzpunkte, Hessen 384 Hebesatzpunkte und Bayern 370 Hebesatzpunkte. Vergleichbares gilt für die Grundsteuer B: Hier liegt der Durchschnittshebesatz bei 457 Hebesatzpunkten, Hessen 337 Hebesatzpunkten, Bayern 380 Hebesatzpunkten und Baden-Württemberg 383 Hebesatzpunkten.

Im Durchschnitt müssen unsere Unternehmen also rund 60 Hebesatzpunkte mehr Gewerbesteuer erwirtschaften, als vergleichbare Firmen in den umliegenden Bundesländern.

Schuld an dieser Entwicklung trägt insbesondere die rot-grüne Landesregierung. Erst hat sie über die Erhöhung der fiktiven Hebesätze im Gemeindefinanzierungsgesetz für eine flächendeckende Anhebung der Gewerbesteuer gesorgt. Jetzt zwingt sie über den Kommunal-Soli weitere Kommunen, an der Gewerbesteuerschraube zu drehen. Die CDU Nordrhein-Westfalen setzt sich für eine Rücknahme der flächendeckenden Gewerbesteuererhöhung über GfG und Kommunal-Soli ein.

Unternehmen, die ihren Sitz an unseren Landesgrenzen haben, ziehen es immer öfter vor, ihre Investitionen in anderen Ländern zu tätigen, statt in Nordrhein-Westfalen.

Damit verlieren unser Land ebenso wie unsere Städte, Gemeinden und Kreise dauerhaft Steuerkraft. Jeder weiß: Was einmal verloren ist, bekommt man so schnell nicht wieder.

Viele Studien und Untersuchungen der letzten Zeit (McKinsey, Ernst & Young, Institut der deutschen Wirtschaft) zeigen: Nordrhein-Westfalen hat alle Möglichkeiten, langfristig ökonomisch zu wachsen und den Wohlstand seiner Bürger zu mehren. Durch konzertierte Aktionen von Land, Kommunen und Unternehmen lassen sich erhebliche Potenziale für nachhaltiges Wachstum erschließen.

Die CDU Nordrhein-Westfalen hat ein vitales Interesse daran, Wertschöpfung für Land und Kommunen aus den Wachstumspotentialen zu generieren. Wir wollen Nordrhein-Westfalen wieder mittelstands- und unternehmerfreundlich gestalten.

Vorschriften, die unsere Betriebe im Ländervergleich gängeln und zu fehlenden Investitionen in Nordrhein-Westfalen führen, schädigen unser Land und unsere Bürgerinnen und Bürger nachhaltig. Hiermit muss Schluss sein.

Daher gehören Gesetze, Verordnungen und geplante Vorhaben der rot-grünen Landesregierung, die die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten im Vergleich mit anderen Ländern hemmen oder sogar blockieren, auf den Prüfstand oder abgeschafft:

Landesentwicklungsplan

Wirtschaftsförderung und regionalisierte Strukturpolitik gehören zu den wichtigsten landespolitischen Aufgaben mit unmittelbaren Konsequenzen für den kommunalen Bereich. Ein zentrales Instrument dabei ist der Landesentwicklungsplan (LEP). Er beschreibt die angestrebte strategische Entwicklung eines Bundeslandes in den wichtigsten landespolitischen Planungsbereichen.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat im Sommer 2013 einen Entwurf für eine Novelle des Landesentwicklungsplans vorgelegt. Dieser Entwurf ist das Spiegelbild rot-grüner Bevormundung. Er zeigt in der uns bekannten Art und Weise einmal mehr, dass diese Landesregierung nichts anderes im Sinn hat, als zu kontrollieren und zu bestimmen. Erfolgreiches Wirtschaften setzt jedoch Flexibilität voraus: Unsere Regionen brauchen keinen Zentraldirigismus aus Düsseldorf, sondern flexible Planungsvorgaben, die zum einen eine bedarfsgerechte und zum anderen eine gemeinde- und regionalbezogene Prüfung von planerischen Ausweisen neuer Siedlungs- und Gewerbeflächen ermöglichen.

Das Vorhaben der Landesregierung, Nordrhein-Westfalen als Ganzes zur europäischen Metropolregion zu erklären, zeigt die ganze Hilflosigkeit von Rot-Grün im Umgang mit regionalspezifischen Besonderheiten und Bedürfnissen.

Kommunen muss jedoch ausreichend Fläche für die Ansiedlung von Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Genau das aber geschieht nicht. Laut LEP-Entwurf soll das tägliche Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsfläche langfristig auf „Netto-Null“ reduziert werden.

Das Prinzip der CDU Nordrhein-Westfalen beim Umgang mit Flächenverbrauch lautet: „Gebrauchen, aber nicht verbrauchen.“ Wir orientieren uns an der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie:

Unternehmen brauchen Entwicklungsmöglichkeiten: Auch in Zukunft sollen Kommunen bedarfsgerecht Industrie- und Gewerbegebiete neu ausweisen.

Kommunen, die von Konversion betroffen sind, dürfen bei den gewaltigen Aufgaben nicht allein gelassen werden. Insbesondere benötigen die Kommunen einen grundsätzlichen Zugang zu Fördermitteln, um die anstehende Konversion zu schultern. Dabei dürfen die künftigen Nutzungsperspektiven nicht allein bei Erneuerbaren Energien oder Naturraum liegen: Die betroffenen Städte, Gemeinden und Kreise benötigen auch hier flexible Planungsmöglichkeiten.

Die Reaktivierung von Brachflächen bedarf einer gezielten finanziellen Unterstützung nebst eines flexiblen Instrumentenkoffers für die betroffenen Kommunen.

Zur Erhaltung und Stärkung einer nachhaltigen, flächendeckenden und leistungsstarken Landwirtschaft ist es erforderlich, hochwertige landwirtschaftliche Flächen vor der Inan-

spruchnahme als Ausgleichsflächen zu schützen, um an gut geeigneten Standorten zusammenhängende Flächen in ausreichender Größe mit Vorrang für die landwirtschaftliche Nutzung planerisch sichern zu können.

Mit diesem Landesentwicklungsplan greift die Landesregierung überdies in verfassungsmäßig bedenklicher Form massiv in die kommunale Planungshoheit der Städte und Gemeinden ein. Sie stärkt die politische Zentralgewalt zu Lasten des subsidiär angelegten gesamtstaatlichen Aufbaus und verändert damit die innerstaatliche Macht- und Verantwortungsbalance zugunsten der Landesebene.

Heftige Kritik an dem Landesentwicklungsplan, der im zweiten Halbjahr 2014 beschlossen werden soll, kommt deshalb auch aus den Kommunen/Regionalräten und von Wirtschaftsverbänden. Neben der Einschränkung des kommunalen Planungsrechts stößt vor allem die Verknüpfung von Klimaschutz und Raumplanung auf Unverständnis und Widerstand. Derzeit entscheiden in Deutschland Gerichte, wo Windkraftanlagen errichtet werden dürfen und wo nicht. Diese Entscheidung muss in Zukunft wieder bei den Städten und Gemeinden liegen, dort muss die Planung stattfinden. So kann über regionale Belastungen wieder vor Ort entschieden werden. Dabei muss den Kommunen die Möglichkeit gegeben werden, Belange des Anwohnerschutzes stärker zu berücksichtigen. Die Ankündigung im Koalitionsvertrag, wonach eine Öffnungsklausel in das Baugesetzbuch eingefügt werden soll, ist positiv zu bewerten. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, Mindestabstände zu Wohnbauflächen gesetzlich fest zu schreiben.

Bislang weiß niemand, welche Festlegungen der Klimaschutzplan nach Ansicht der Landesregierung treffen soll, die durch Ziele und Grundsätze der Raumordnung gesichert werden können. Damit ist auch unklar, welche Auswirkungen der Klimaschutzplan auf künftige Planungen hat. Planungsunsicherheiten sind aber tödliches Gift für Investitionen. Sie sorgen daher für eine Verunsicherung der Wirtschaft und führen zu Investitionszurückhaltung und Arbeitsplatzverlusten.

Doch wie schon in den 1980er und 1990er Jahren stellt sich auch die heutige SPD-geführte Landesregierung taub gegenüber sachlich begründeten Einwänden und Hinweisen bezüglich ihrer verfehlten Wirtschafts- und Strukturpolitik. Sie betreibt sehenden Auges und wider besseren Wissens eine Politik des Rückschritts und der Selbstblockade und riskiert damit das weitere Abfallen Nordrhein-Westfalens bei den ökonomischen Kennziffern im Ländervergleich.

Rot-Grün hat aus den Fehlern der Vergangenheit nichts gelernt. Ministerpräsidentin Kraft setzt die Politik des Misstrauens in die Bürgerinnen und Bürger und die daraus resultierende zwanghafte Kontrollpolitik ihrer sozialdemokratischen Amtsvorgänger unbeirrt fort. Kontrolle, Regulierung und Gängelung sind und bleiben Kennzeichen der rot-grünen Landespolitik, nur dass diese mit ihren Zentralisierungstendenzen jetzt sogar noch hinter die späten Rau-Jahre zurückfällt.

Eine Deregulierung bei den landesgesetzlichen Vorschriften soll einhergehen mit einer neuen Gründungsoffensive für Nordrhein-Westfalen. Die unternehmerische Initiative und der „Gründergeist“ müssen wieder gestärkt werden. Zugänge zu Fördermitteln zur Stärkung von Forschungs- und Entwicklungsausgaben in Nordrhein-Westfalen müssen sichergestellt werden. Der vorliegende LEP-Entwurf verhindert Wachstum, wo eigentlich neue Wachstumsimpulse dringend benötigt werden.

Wirtschaftliche Entwicklung und Wachstum stellen aus unserer Sicht den Regelfall dar und sind nicht die Ausnahme, wie durch Rot-Grün im LEP unterstellt.

Sollten im weiteren Verfahren nicht noch Änderungen oder Konkretisierungen vorgenommen werden, wird der LEP dazu beitragen, den Wirtschaftsstandort Nordrhein-

Westfalen noch weiter zu schwächen. Die CDU Nordrhein-Westfalen lehnt den Entwurf daher in der vorliegenden Form ab und fordert die Landesregierung auf, diesen grundlegend zu überarbeiten!

Klimaschutzgesetz

Auch in Sachen Klimaschutz agiert diese Landesregierung ideologiegetrieben und nicht zielorientiert. Der im LEP-Entwurf verankerte Klimaschutzplan trägt genauso wenig zum dringend notwendigen Klimaschutz bei wie das gesamte Klimaschutzgesetz. Ganz im Gegenteil: Dieses Gesetz schadet sogar. Insbesondere die Grünen haben immer noch nicht verstanden, dass Klimaschutz eine globale Aufgabe bedeutet, die nicht allein regional zu lösen ist.

Gerade dort, wo bereits erfolgreich regionale Energieeinsparkonzepte umgesetzt wurden, sollen diese nun mühsam und ohne erkennbaren Zugewinn an die grünen Bevormundungs- und Zwangsregelungen angepasst werden. Unter den 256 Städten und Gemeinden sowie den 32 Kreisen, die sich im Rahmen des European Energy Awards (eea) zertifizieren ließen, kommt die überwiegende Anzahl (113) aus Nordrhein-Westfalen. Es ist geradezu aberwitzig, dass diese über Jahre in kommunaler Eigeninitiative erstellten Konzepte durch eine zentralistische Regelung ersetzt werden sollen.

Wenn in Nordrhein-Westfalen mehr Leichtbaustahl, mehr treibstoffsparende Reifen und mehr LED-Leuchten produziert werden, ist das gut. Diese Produktion muss gestärkt werden. Globale Erderwärmung bekämpft man aber nicht mit nordrhein-westfälischer Bürokratie.

Gerade weil die Landesregierung diese Produktbilanz nicht zieht, befürchten Unternehmen und Gewerkschaften massive Arbeitsplatzverluste. Dieses Gesetz nimmt bewusst in Kauf, dass Produktionsstandorte in andere Länder verlagert werden.

Darüber hinaus führt das Klimaschutzgesetz zu einer starken Erhöhung der Zahl von CO₂-Emissionszertifikaten aus Nordrhein-Westfalen auf dem Markt. In der Folge werden die Verschmutzungsrechte nicht teurer, sondern billiger. Das europäische Emissionshandelsystem wird geschwächt anstatt gestärkt. Der Anreiz, in CO₂-arme und nachhaltige Technologien zu investieren, sinkt.

Die CDU Nordrhein-Westfalen erachtet dieses Gesetz als schlichtweg unnötig, da Industrie und Energieversorger heute schon große Anstrengungen unternehmen, um den CO₂-Ausstoß zu reduzieren.

Das Klimaschutzgesetz und der Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen zeugen von einem falschen Verständnis von Klimaschutzpolitik. Um die ehrgeizigen Ziele zum Schutz unseres Klimas zu erreichen, ist eine nationale Offensive erforderlich – kein Alleingang einzelner Länder. Klimaschutz macht an Landesgrenzen nicht halt.

Der Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen gefährdet Arbeitsplätze und droht Wertschöpfungsketten zu sprengen. Er schafft für die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen erhebliche Rechts- und Planungsunsicherheiten.

Fracking

Die CDU Nordrhein-Westfalen lehnt die Erdgasgewinnung aus unkonventionellen Lagerstätten durch Fracking nach dem jetzigen Stand der Technik ab. Die Ausbeutung dieser

Lagestätten kann erst dann zugelassen werden, wenn sie technisch ohne den Einsatz giftiger und wassergefährdender Stoffe möglich ist.

Fracking mit toxischen Stoffen in den Böden bzw. im Grundwasser kommt als Instrument der Rohstoffgewinnung nicht in Frage.

Deshalb begrüßt die CDU Nordrhein-Westfalen die Festlegung im Koalitionsvertrag der großen Koalition vom Dezember 2013 zum Fracking. Zitat: „Nach den vorliegenden Untersuchungen zur Umweltrelevanz ist der Einsatz der Fracking-Technologie bei der unkonventionellen Erdgasgewinnung – insbesondere bei der Schiefergasförderung – eine Technologie mit erheblichem Risikopotential. Die Auswirkungen auf Mensch, Natur und Umwelt sind wissenschaftlich noch nicht hinreichend geklärt. Trinkwasser und Gesundheit haben für uns absoluten Vorrang. Den Einsatz umwelttoxischer Substanzen bei der Anwendung der Fracking-Technologie zur Aufsuchung und Gewinnung unkonventioneller Erdgaslagerstätten lehnen wir ab.“

Die Landesregierung wird aufgefordert, Genehmigungen für den Einsatz von Fracking mit chemischen Mitteln bei der Erkundung und Gewinnung von unkonventionellem Erdgas zu versagen. Sie hat zudem sicherzustellen, dass im Rahmen der bereits erteilten Aufsuchungsgenehmigungen für unkonventionelles Erdgas Fracking nicht zum Einsatz kommt.

Frühestens wenn es technische Verfahren geben sollte, bei denen eine Wasser- oder Bodengefährdung ausgeschlossen werden kann, kann über die unkonventionelle Erdgasgewinnung erneut debattiert werden.

Infrastrukturmittel

Nordrhein-Westfalen ist Stauland Nr. 1. Unsere Verkehrsinfrastruktur ist in weiten Teilen marode oder überlastet. Bestes Beispiel ist die Rheinbrücke in Leverkusen, die dem wachsenden Verkehr nicht mehr standhält und deswegen teilweise gesperrt ist. Eine funktionsfähige und bedarfsgerechte Infrastruktur ist jedoch einer der wichtigsten Standortfaktoren für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Nur mit einer guten Infrastruktur können unsere Städte und Gemeinden im harten internationalen Wettbewerb bestehen.

Doch trotz des enormen Sanierungsbedarfs und eines immensen Investitionsstaus in Nordrhein-Westfalen musste die rot-grüne Landesregierung im vergangenen Jahr wegen fehlender baureifer Planungen 44 Millionen Euro aus den Mitteln für den Bundesfernstraßenbau an den Bund zurückgeben.

Bei einer solchen Politik hilft es auch nicht, nach zusätzlichem Geld aus Berlin zu rufen. Wir haben in der Großen Koalition beschlossen, 5 Milliarden Euro zusätzlich für die Infrastruktur bereitzustellen. Dem Einsatz der CDU Nordrhein-Westfalen in den Koalitionsverhandlungen ist es zu verdanken, dass 80 Prozent dieser Mittel nach Dringlichkeit und nicht nach dem „Königsteiner Schlüssel“ (prozentualer Anteil der Bundesländer an gemeinsamen Finanzierungen, derzeit für Nordrhein-Westfalen 21 Prozent) vergeben werden. Davon könnte Nordrhein-Westfalen besonders profitieren. Aber das funktioniert nur, wenn baureife Pläne vorliegen.

Laut einer Studie des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) benötigen die Kommunen und Verkehrsbetriebe in Nordrhein-Westfalen bis 2016 Investitionen in Höhe von rund 1,1 Milliarden Euro für den Erhalt ihrer U-Bahn- und Straßenbahn-Systeme. Rot-Grün dagegen kürzt die ÖPNV-Mittel. Dadurch fehlen etwa bei Schienen, Tunneln und Waggons jährlich 30 Millionen Euro. Leidtragende sind vor allem Millionen von Pendlern im Nahverkehr unserer großen Städte.

Der rot-grünen Landesregierung gelingt es trotz des Investitionsstaus nicht, die bereits bewilligten Bundesmittel gänzlich zu verausgaben, geschweige denn, sich um neue Mittel für Investitionen in die Infrastruktur zu bemühen.

Deshalb muss die rot-grüne Landesregierung endlich die Planfeststellungsverfahren und die Bauabwicklung auf Landesebene beschleunigen.

Unser Ziel ist es, den Individualverkehr ebenso wie ein flächendeckendes Netz von öffentlichem Busverkehr, Schienennah- und fernverkehr zu stärken. Dadurch soll die Mobilität der Einwohner Nordrhein-Westfalens in Stadt und Land generell verbessert werden.

Breitbandförderung

Zur Infrastruktur gehört in der heutigen Zeit untrennbar das digitale Netz. Leistungsfähige Internetverbindungen sind für die Wirtschaft eines Landes mittlerweile ebenso wichtig wie Autobahn- und Schienenanschlüsse. Doch trotz großer Bevölkerungsdichte liegt Nordrhein-Westfalen beim Breitbandausbau nicht an der Spitze der Flächenbundesländer, zum Nachteil vieler in allen Regionen unseres Landes. Mit schnellem Internet können beispielsweise neue Geschäftsfelder erschlossen werden. Die immer wichtiger werdenden Just-in-Time-Lieferungen lassen sich nur über leistungsfähige Breitbandnetze steuern. Darüber hinaus bieten immer mehr Unternehmen Heimarbeit an, auch um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf voranzutreiben. Auch dafür braucht man leistungsfähige Internetverbindungen.

Aber nicht nur die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen brauchen mehr Tempo im Netz – auch für die Wohnstandorte im ländlichen Raum sind höhere Geschwindigkeiten unverzichtbar. Egal ob E-Learning, das Verschicken von größeren Bilddateien oder das Schauen von Fernsehen über das Internet – bei geringem Up- und Download wird das zum ständigen Ärgernis.

Aktuell nutzen nach dem (N)Onliner-Atlas 2013 57,4 Prozent der Nordrhein-Westfalen einen Breitbandanschluss zum Internetzugriff. Das bedeutet unverändert lediglich Platz 11 in der Rangfolge der 16 Bundesländer.

Im Wettbewerb um Standortvorteile wird deutlich, dass die Landesregierung bei diesem Thema eine ganz langsame Leitung hat. Während sich die bayerische Landesregierung zum Ziel gesetzt hat, bis zum Jahr 2018 eine flächendeckende Breitbandversorgung mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 50 Megabyte pro Sekunde sicherzustellen und dafür die Fördermittel bis 2018 auf insgesamt 1,5 Milliarden Euro aufstockt, ist in Nordrhein-Westfalen das Thema auf der Agenda der rot-grünen Landesregierung kaum erkennbar. Lediglich 9 Millionen Euro im Jahr stellt Frau Kraft für den Breitbandausbau zur Verfügung. Eine Aufstockung der Förderung mit EFRE-Mitteln lehnt die Landesregierung ab, obwohl Europaparlament und Europäischer Rat den Weg hierfür freigemacht haben. Leidtragende sind vor allem die Menschen im ländlichen Raum, denn in den Städten ist die Versorgung relativ gut. Dies macht einmal mehr deutlich, dass Rot-Grün den ländlichen Raum nicht im Blick hat.

Die CDU Nordrhein-Westfalen fordert Priorität für den Ausbau der Datenautobahnen in unserem Land. Jede Gemeinde, jeder Ortsteil muss eine eigene Ausfahrt bekommen. Vereinfachung der Verfahren, Verdoppelung der Förderung und Verbesserung der Beratung – mit diesem Dreiklang verpassen wir den Anschluss an die Zukunft nicht!

Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Die CDU Nordrhein-Westfalen steht zur Tarifautonomie, zur Stärkung der Tarifpartnerschaft und begrüßt die in diesem Zusammenhang im Koalitionsvertrag der Großen Koalition im Bund beschlossenen Maßnahmen, insbesondere zur Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen. Für uns steht außer Frage, dass gültige Tarifverträge bei der Vergabe öffentlicher Aufträge einzuhalten sind.

Allerdings hat im Dezember 2011 der Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Linken das sogenannte Tariftreue- und Vergabegesetz für Nordrhein-Westfalen beschlossen.

Das Gesetz und die 2013 verabschiedete Rechtsverordnung schaffen ein Bürokratiemonster, das gerade Mittelstand und Handwerk, aber auch die Kommunen, vor erhebliche Probleme stellt.

Arbeitgeber, Wirtschaftsverbände und Kommunen lehnen das gesamte Konstrukt als unzumutbare Belastung klar ab. Das Gesetz führt zu einer Wettbewerbsverzerrung, insbesondere zu Lasten von Kleinbetrieben, und stellt einen unzulässigen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar.

Zwischenzeitlich sind Verfassungsbeschwerden sowie eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof anhängig. Der Grundsatz einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung für Kommunen wird durch die bürokratischen Vorgaben ausgehöhlt. Die Vergabekammern Düsseldorf und Arnsberg bezweifeln, ob das Tariftreue-Gesetz überhaupt dem europäischen Recht entspricht, da es die Dienstleistungsfreiheit aushebelt.

Kurz gesagt: Das Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen ist handwerklich schlecht gemacht sowie verfassungs- und europarechtlich äußerst bedenklich. Die CDU Nordrhein-Westfalen setzt sich für eine Abschaffung dieses Landesgesetzes ein, weil es uns bundesweit benachteiligt.

Schule und Bildung

Voraussetzung für die positive Entwicklung eines Landes, wie auch jeder einzelnen Kommune, ist neben Wirtschaftskraft und Infrastruktur auch der Faktor Bildung. In diesem zentralen Bereich versagt die Landesregierung jedoch genauso, wie in ihrer Wirtschafts- und Strukturpolitik.

Zur Qualität der Schule vor Ort und damit auch zur Attraktivität der betreffenden Gemeinde zählt eine gesicherte Unterrichtsversorgung. In Nordrhein-Westfalen wird jedoch der Unterrichtsausfall nicht mehr dokumentiert – weder landesbezogen noch gemeinde-scharf. Die Probleme des Unterrichtsausfalls verlangen mehr als ein fachunabhängiges Zusammenziehen der Fehlstunden und eine ad hoc Verringerung dieses Stundendefizits durch fachfremde, ohnehin schon überlastete Vertretungen. Dieser fatalen, aber gängigen Praxis lässt sich nur durch eine statistische Erhebung begegnen, welche die Fehlstunden nach Fächern aufteilt.³

Nach einer vom Schulministerium in Auftrag gegebenen Studie würde eine umfassende Dokumentation des Unterrichtsausfalls 700 Lehrerstellen beanspruchen. Zudem sei die Qualität des Unterrichts entscheidender als der Umfang des erteilten Unterrichts. Im Lichte dieser Studie stellt sich allerdings die Frage, wieso in anderen Bundesländern eine derartige Dokumentation ohne größeren Aufwand möglich ist und für ein Höchstmaß an Transparenz und Vergleichbarkeit sorgt.

Als die CDU 2005 die Regierung übernahm, fielen in Nordrhein-Westfalen jedes Jahr über 5 Millionen Stunden Unterricht aus. Dank 8.000 zusätzlich geschaffener Lehrerstellen konnte diese Zahl unter CDU-Verantwortung halbiert werden.

Das Verhalten von Schulministerin Löhrmann lässt vermuten, dass der Unterrichtsausfall in Nordrhein-Westfalen inzwischen wieder auf Rekordhöhe liegt.

Die CDU Nordrhein-Westfalen fordert im Einklang mit dem Landesrechnungshof die Landesregierung auf, die Maßstäbe an Transparenz, die sie an anderen Stellen anlegt, auch für sich selbst gelten zu lassen und ihrer Verantwortung gegenüber den Schülerinnen und Schülern wie auch dem Steuerzahler nachzukommen. Wir verlangen eine umfängliche, schulscharfe Dokumentation des Unterrichtsausfalls im ganzen Land. Nur so können Missstände erkannt und notwendige Maßnahmen vor Ort ergriffen werden.

Hochschulen

Nordrhein-Westfalen verfügt über die dichteste Hochschullandschaft Deutschlands. Gleichzeitig bestehen trotz aller dank des Hochschulfreiheitsgesetzes der schwarz-gelben Landesregierung zwischen 2006 und 2010 erzielten Fortschritte noch immer unverkennbar große Defizite bei der notwendigen Verzahnung der zahlreichen Universitäten und Fachhochschulen mit der regionalen Wirtschaft.

Eine enge Verbindung von Hochschulen und Unternehmen bildet jedoch eine unmittelbare Voraussetzung für die erfolgreiche Gestaltung des Strukturwandels, insbesondere im Ruhrgebiet, aber auch in den übrigen Landesteilen.

Durch das geplante neue sogenannte „Hochschulzukunftsgesetz“ der rot-grünen Landesregierung werden diese Erfolge mutwillig aufs Spiel gesetzt. In den Regionen rund um die Hoch- und Fachhochschulstandorte drohen Stagnation oder gar Rückschritt statt der dringend benötigten, vom akademischen Bereich ausgehenden innovativen Impulse. Dabei ist die ihnen vom Landesgesetzgeber eingeräumte Autonomie von den nordrhein-westfälischen Hochschulen verantwortungsvoll ausgestaltet und wahrgenommen worden. So konnte nicht nur die Herausforderung des doppelten Abiturjahrganges 2013 erfolgreich bewältigt, sondern zuvor schon die Zahl der Hochschulabsolventen zwischen 2006 und 2011 um 50 Prozent gesteigert werden. Ähnliches gilt für die Einwerbung von Forschungsmitteln, welche bis 2010 um mehr als 30 Prozent gestiegen sind.

Die rot-grüne Universitätsplanwirtschaft entzieht unseren Hochschulen ohne Grund die dringend notwendige planerische Freiheit. Unter anderem deshalb laufen Hochschulrektoren, Studierende, Studentenwerke, Hochschulräte, Wissenschaftler und Wirtschaft Sturm gegen die geplante Novellierung des Hochschulgesetzes.

Anstatt sie auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten und mit der regionalen Wirtschaft besser zu vernetzen, werden die ohnehin unterfinanzierten Hochschulen mit unsinnigen Quotierungen ausgebremst, mit Forschungsverbots bedroht („Zivilklausel“) und an einer gedeihlichen Kooperation mit potenten Unternehmen gehindert (Drittmittel-Offenlegung).⁴

Die Herausforderungen des Forschungsstandorts Nordrhein-Westfalen im 21. Jahrhundert lassen sich nicht dadurch lösen, dass ein Ministerium von oben herab verordnet, was gelehrt werden soll und worüber zu forschen ist. Im Übrigen lässt die rot-grüne Landesregierung das, was sie an Transparenz bei der Drittmittel-Offenlegung der Hochschulen einfordert, selbst beim Unterrichtsausfall vermissen.

Die CDU Nordrhein-Westfalen fordert die Landesregierung auf, diesen Gesetzentwurf zurück zu ziehen, den Hochschulen in diesem Land in Lehre und Forschung ihre Autonomie zu erhalten und die regionalen Entwicklungspotenziale nicht unnötig zu blockieren. Die gesetzlich vorgeschriebene Evaluierung muss unverzüglich dem Landtag vorgelegt werden!

Ärztemangel

Zahlreiche Studien prognostizieren schon heute für ganz Deutschland einen massiven Ärztemangel in naher Zukunft. Dieser wirkt sich besonders auf die medizinische Versorgung im ländlichen Raum und in unterversorgten Ballungsräumen sowie auf die haus- und fachärztliche Versorgung insgesamt aus.

Der Anteil junger Ärztinnen und Ärzte, die im ländlichen Raum praktizieren wollen, nimmt kontinuierlich ab, während das Durchschnittsalter sowohl von Vertrags- als auch von Krankenhausärzten stetig steigt.

Auch in Teilen Nordrhein-Westfalens, insbesondere in ländlichen Regionen, wird es zunehmend schwieriger, Ärztinnen und Ärzte zu finden, die bereit sind, sich niederzulassen oder eine Praxis zu führen. Beides ist notwendig, um eine wohnortnahe medizinische Versorgung zu gewährleisten.

Der absehbare Ärztemangel hat seinen Grund nicht im fehlenden Interesse junger Menschen am Medizinstudium und am ärztlichen Beruf. Im Gegenteil: Der Arztberuf ist unverändert attraktiv für junge Menschen. Dies lässt sich schon anhand der hohen Bewerberzahlen an den Universitäten belegen.

Wenn es zu dem dramatischen Ärztemangel kommt, der sich abzeichnet, dann liegt dem ein schwerwiegendes Politikversagen zugrunde. Die Sicherstellung einer ausreichenden, flächendeckenden ärztlichen Versorgung in allen Regionen des Landes liegt genau dann in der Verantwortung der Politik, wenn die ärztlichen Selbstverwaltungsstrukturen ihren Aufgaben nicht gerecht werden.

Ein wesentliches Kennzeichen einer guten Politik ist es, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern. Eine solche Politik ist zurzeit in Nordrhein-Westfalen nicht zu erkennen. Die rot-grüne Landesregierung und insbesondere die Gesundheitsministerin glänzen bisher durch Untätigkeit.

Es liegt in der Verantwortung des Landes, jetzt die Weichen für eine auch in Zukunft ausreichende ärztliche Versorgung in jeder Region des Landes zu stellen. Es ist zu prüfen, ob und wie Studentinnen und Studenten, die sich verpflichten, nach der Approbation eine Ausbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin zu absolvieren und anschließend in einer Praxis als Hausarzt im ländlichen Raum oder in unterversorgten Ballungsräumen tätig zu werden, bei der Studienplatzvergabe bevorzugt werden könnten.

Die CDU Nordrhein-Westfalen fordert die rot-grüne Landesregierung auf, in Zielvereinbarungen mit den Universitäten auf eine Reform des Studiengangs Humanmedizin hinzuwirken. Der Schwerpunkt Allgemeinmedizin muss stärker gewichtet und die bestehenden Kapazitäten an Studienplätzen optimal ausgenutzt werden.

Die CDU Nordrhein-Westfalen setzt sich für eine Erhöhung der Studienplätze im Fach Humanmedizin sowie für eine neue medizinische Fakultät in Ostwestfalen-Lippe ein und fordert die Schaffung von Anreizen für junge Ärztinnen und Ärzte, nach dem Studium eine Hausarztpraxis im ländlichen Raum zu übernehmen.⁵

Denkmalschutzförderung

Einen immer wichtiger werdenden Faktor in der Wirtschaftsbilanz Nordrhein-Westfalens stellt der Tourismusbereich dar. Insbesondere kleinere Kommunen in landschaftlich reizvollen, aber eher wirtschaftsschwachen Regionen profitieren von historischen Baudenkmalern und kulturellen Attraktionen in ihren Mauern. Sie alle fließen ein in das reiche kulturhistorische Erbe unseres vielfältigen Landes, das von der Römerzeit bis in die unmittelbare Gegenwart reicht. Genau dieses Erbe wird von der rot-grünen Landesregierung jetzt aufs Spiel gesetzt.

Es ist einmalig in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland: Von 2015 an stellt Nordrhein-Westfalen keine Fördermittel für den Denkmalschutz mehr zur Verfügung. Das bevölkerungsreichste Bundesland verabschiedet sich von seiner Verantwortung für den Denkmalschutz. Schon im Haushalt 2014 wird der Etat für den Erhalt der mehr als 100.000 Baudenkmäler im Land auf 3,4 Millionen Euro reduziert.

Mit den Mittelkürzungen fährt Rot-Grün die Zukunft der Denkmalpflege vor die Wand, zum Schaden für das kulturelle Bewusstsein und die regionalen Identitäten Nordrhein-Westfalens. Dabei ist diese Aufgabe in der Landesverfassung festgeschrieben und darf nicht von der haushaltspolitischen Willkür des Gesetzgebers abhängen.

In einem offenen Brief an Ministerpräsidentin Kraft warnt der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz davor, „billigend den zunehmenden Verfall und die Zerstörung zumeist unwiederbringlicher historischer Bausubstanz und archäologischer Stätten in Kauf zu nehmen.“

Andere Prioritäten setzt beispielsweise Baden-Württemberg, das eine fast gleich hohe Zahl von Kulturdenkmalen besitzt. Zeitgleich zu den Vorgängen in Nordrhein-Westfalen wird hier der Haushaltsansatz für Denkmalpflege von 24 Millionen Euro auf 44 Millionen Euro erhöht.

Die CDU Nordrhein-Westfalen spricht sich klar gegen die rot-grüne Politik der Demontage des Denkmalschutzes aus. Ganze Zweige des Handwerks und des Mittelstands, die von der Hege und Pflege der Kulturgüter gelebt haben, dürfen nicht wegbrechen. Gleiches gilt für das zahlreiche und vielfältige bürgerschaftliche Engagement, ohne dessen hohen ideellen Einsatz schon heute viele kulturhistorische Überlieferungen für immer verloren wären. Wir setzen weiterhin darauf, dass einem Euro staatlicher Förderung im Denkmalschutz zwölf Euro aus privater Hand folgen und wollen gerade diesen Anreiz erhalten, in den Denkmalschutz zu investieren und das subsidiär für das Gemeinwohl wirkende Ehrenamt in Gestalt zahlreicher Einzelpersonen, aber auch Geschichtsvereinen, Bürgerinitiativen oder Schützenbruderschaften zu unterstützen.

Die Menschen in Nordrhein-Westfalen haben Besseres verdient!

Die rot-grüne Handschrift der Landesregierung ist klar erkennbar: überall nur neue Vorschriften, Hemmnisse, Belastungen und Blockaden.

Anstatt Wirtschaftspolitik im positiven Sinn ganzheitlich zu betrachten (als Synthese von Wirtschaftsförderung, Bildung, Infrastruktur und Arbeitsmarkt unter Beachtung sozialer und ökologischer Standards), scheitert diese Landesregierung einmal mehr an sich selbst. Die Form des „starken Staates“, von der die Ministerpräsidentin spricht, ist in Wahrheit mehr Bürokratie und führt zu einem schwachen, überforderten Staat.

Gerechtigkeit verkommt zur banalen Gleichmacherei, staatliche „Zuwendung“ ersetzt Selbstverantwortung und Eigeninitiative und schließlich ist das angestrebte „solidarische

NRW“ ein Land, in welchem bloß noch die Schwachen miteinander solidarisch sein können, weil es kaum noch „Starke“ gibt.

Wer einfach nur den „starken Staat“ fordert, der fordert auch den Alles-Organisator, den Aufpasser, den Fürsorger und den Umverteiler. Der fordert und fördert vor allem Bürokratie und Verwaltung, aber nicht das Land und seine Menschen. Unser Land und seine Menschen haben Besseres verdient!

Unsere Kommunen – unsere Zukunft

Bei der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 entscheiden die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen über die Zukunft der Gemeinden, Städte und Kreise. Es geht um die lokalen Themen vor Ort: um gute Schulen und bedarfsgerechte Betreuungsangebote für unsere Kinder und Familien, um wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen zur Sicherung von Arbeitsplätzen, um die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements vor Ort, um das gesellschaftliche Miteinander.⁶ Es geht um den Schutz vor Kriminalität, denn die Bürger haben einen legitimen Anspruch auf schnellstmögliche Hilfe ihrer Polizei. Sie wollen eine präzise und bürgernahe Polizei, die sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren muss.

Es geht um die Sicherung und Anpassung von Infrastrukturen und der öffentlichen Daseinsvorsorge in einer kleiner und älter werdenden Gesellschaft; es geht um angepassten Wohnungsbau, Mobilität und Straßenunterhaltung, um kommunale Beteiligungen und deren Unterstützung beim Breitbandausbau oder um neue kommunale Aufgaben in der Energiepolitik bei der Umsetzung der Energiewende – und das alles vor dem Hintergrund weiterhin angespannter öffentlicher Kassen, die nicht alles Wünschenswerte finanzieren können.

Die kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der CDU Nordrhein-Westfalen setzen sich in den Vertretungen der Gemeinden, Städte und Kreise für ein lebens- und lebenswertes Zuhause unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger ein. Ganz gleich ob in Ortschaften, Stadtvierteln oder -bezirken: Für uns stehen die Lebensqualität und Lebenssituation der Menschen im Mittelpunkt unseres Handelns.

Die CDU ist die Kommunalpartei Nr. 1 in Nordrhein-Westfalen. Nur die CDU arbeitet auf allen politischen Ebenen nachhaltig für die Kommunen. Nur die CDU kann die Interessen der Kommunen wirksam durchsetzen.

In unseren Gemeinden, Städten und Kreisen engagieren sich 8.000 erfolgreich amtierende CDU-Kommunalpolitiker, darunter 25 Landräte, 9 Oberbürgermeister und fast 200 hauptamtliche Bürgermeister für die Menschen.

Bei den Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 bewerben sich ca. 20.000 Mitglieder der CDU um Mandate. Sie tun dies ehrenamtlich in ihrer Freizeit und leisten damit einen großen Beitrag für unser gesellschaftliches Zusammenleben. Dies unterstreicht einmal mehr die Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements, welches den Einzelnen in seiner verantworteten Freiheit stärkt, dem Gemeinwohl dient und den Staat zu dessen eigenem Vorteil vor Überforderung schützt. Denn was wären unsere Kommunen ohne die zahlreichen Sport-, Karnevals-, Schützen- und Bürgervereine bzw. Kirchengemeinden? Und was wären diese ohne ihre vielen Mitglieder und ehrenamtlichen Unterstützer?

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen brauchen engagierte Bürgerinnen und Bürger. Ein kommunales Ehrenamt muss mit den Anforderungen an Beruf, Familie und einem privaten Umfeld vereinbar bleiben. Ein kommunales Ehrenamt muss für alle Bevölkerungs- und Berufsgruppen wahrnehmbar sein, ohne dass persönliche Zumutungen oder Belastungen

dies verhindern. Als Partei wollen wir dazu beitragen, Menschen für ehrenamtliches Engagement in den politischen Gremien zu gewinnen, um so auch auf kommunaler Ebene ein ausgewogenes Abbild der Gesellschaft sicherzustellen.⁷

Ehrenamtliches Engagement muss daher gewürdigt und gestärkt werden. Zusätzliche Abgaben und Auflagen dagegen belasten die Vereine, schränken sie in ihrem Handeln ein und sind konsequent zu vermeiden. Das entspricht einer Politik, die sich dem christlichen Menschenbild verpflichtet und um den Wert subsidiärer Strukturen in der Gesellschaft weiß.

Kommunale Selbstverwaltung ist für uns kein Selbstzweck: Bürgerinnen und Bürger übernehmen Verantwortung für die Gestaltung ihrer Kommunen. Dieses Verständnis unserer politischen Arbeit leitet uns.

Grundlage unseres Handelns in den Kommunen ist eine ausreichende, verlässliche und gerechte Finanzausstattung. Hier ist in erster Linie das Land gefordert. Es muss hinreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, damit die vielfältigen Aufgaben vor Ort wahrgenommen werden können. Die nordrhein-westfälischen Kommunen müssen finanziell wieder eigenständig und handlungsfähig werden. Bei der Aufgabenübertragung vom Bund auf das Land oder die Kommunen muss das Konnexitätsprinzip strikt eingehalten werden.

Jenseits aller finanziellen Förderungen kann die objektiv schwierige Lage vieler nordrhein-westfälischer Kommunen jedoch nur dann nachhaltig verbessert werden, wenn die politischen Rahmenbedingungen stimmen. Der Abbau überflüssiger bürokratischer Hemmnisse, die Eröffnung notwendiger Handlungsspielräume und Entwicklungsmöglichkeiten, die Qualitätssicherung der lokalen Bildungsangebote bis hin zur Verzahnung von Hochschulen und regionaler Wirtschaft, eine intakte und zukunftsfeste Infrastruktur, eine Steigerung des Erholungs- und Freizeitwertes unserer reizvollen und vielfältigen Städte und Kreise sowie der Erhalt unseres reichen gemeinsamen kulturellen Erbes sind unverzichtbare Voraussetzungen für wirtschaftliche Prosperität und damit verbunden eine höhere Steuerkraft, von der am Ende alle profitieren: die Kommunen, das Land und jeder einzelne von uns.

Die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger sind uns Verpflichtung. Die großen Erfolge unserer Partei bei den vorangegangenen Kommunalwahlen haben ihre Ursache in der festen Verwurzelung bei den Menschen. Unsere Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sind das Rückgrat der CDU. Wir übernehmen auch in Zukunft Verantwortung in unseren nordrhein-westfälischen Kommunen.

Denn für uns gilt: „Starke Kommunen – gut für Nordrhein-Westfalen!“

Hinweise zum Beratungsverfahren

¹ Die Formulierung dieses Absatzes geht auf einen entsprechenden Vorschlag des CDU-Mitglieds Werner Theisen zurück, den sich die Antragskommission zu Eigen machte und in das Beratungsverfahren einbrachte.

² Die Formulierung dieses Satzes geht auf einen entsprechenden Vorschlag des CDU-Mitglieds Herrmann Simons zurück, den sich die Antragskommission zu Eigen machte und in das Beratungsverfahren einbrachte.

³ Diese Einfügung dieser beiden Sätze geht auf einen entsprechenden Vorschlag des CDU-Mitglieds Johannes Haas zurück, den sich die Antragskommission zu Eigen machte und in das Beratungsverfahren einbrachte.

⁴ Die Formulierung dieses Satzes geht auf einen entsprechenden Vorschlag des CDU-Mitglieds Dr. Tobias Volpert zurück, den sich die Antragskommission zu Eigen machte und in das Beratungsverfahren einbrachte.

⁵ Die Ergänzung dieses Satzes geht auf einen entsprechenden Vorschlag des CDU-Mitglieds Dr. Tobias Volpert zurück, den sich die Antragskommission zu Eigen machte und in das Beratungsverfahren einbrachte.

⁶ Die Kürzung dieses Satzes geht auf einen entsprechenden Vorschlag des CDU-Mitglieds Werner Theisen zurück, den sich die Antragskommission zu Eigen machte und in das Beratungsverfahren einbrachte.

⁷ Die Ergänzung um diesen Absatz geht auf einen entsprechenden Vorschlag des CDU-Mitglieds Lars Schäfers zurück, den sich die Antragskommission zu Eigen machte und in das Beratungsverfahren einbrachte.